Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Stellungnahme zum Postulat 183

Nachhaltige Nachwuchsförderung im Sport stärken

Maël Leuenberger und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. März 2026
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 693 vom 9. September 2026

Mediensperrfrist: 13. Oktober 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage
Der Postulant und die Postulantin wollen die Nachwuchsförderung der Stadt Luzern stärker auf eine langfristige Bindung von Kindern und Jugendlichen an den Sport ausrichten. Sie weisen darauf hin, dass frühe leistungsbasierte Selektionen zu Motivationsverlust und einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Sport führen können. Ziel ist deshalb, Talentförderung zu ermöglichen, ohne Kinder bereits in jungen Jahren auszusortieren. Der Stadtrat soll insbesondere prüfen, ob entsprechende Leitlinien und Anreize in der städtischen Sportförderung verankert werden können. Zudem soll geprüft werden, wie Vereine bei einer kindgerechten und nachhaltigen Nachwuchsförderung fachlich, finanziell und organisatorisch unterstützt werden können.

Allgemeine Erwägungen
Der Stadtrat unterstützt das Anliegen einer kindgerechten Nachwuchsförderung und einer langfristig angelegten Bindung von Kindern und Jugendlichen an den Sport. Eine breite Teilhabe bereits im Kindesalter und ein möglichst nachhaltiges und langfristiges Sporttreiben entspricht den Zielen der Stadt Luzern. Auch anerkennt die Stadt ihre Rolle in dieser Thematik und die Möglichkeiten ihres Einflusses. Gleichwohl gilt es diese Rolle differenziert und im Kontext der Einflussnahme von Verbänden, Vereinen und anderen Organisationen im Schweizer Sportsystem und unter der Berücksichtigung des Fokus der städtischen Sportförderung zu betrachten.

Die Stadt Luzern hat ihren Auftrag in der Sportförderung gegenüber der Bevölkerung anhand einer sportpolitischen Standortbestimmung evaluiert und gestärkt (B+A 28 vom 30. August 2023: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030. Vision und Leitbild Sportförderung»). Dabei positioniert sie sich im Sportkonzept 2030 im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung (mit Fokus insbesondere auf den niederschwelligen Zugang und die Förderung von Sport und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen), der finanziellen Förderung (Jugendsportförderung, Förderung Projekte und Strukturen von Sportvereinen und -organisationen), der Förderung des Sports über Infrastruktur (Unterhalt, Erstellung, optimale Auslastung) und durch Beratung, Vernetzung und Kommunikation (womit das Ehrenamt in den Vereinen unterstützt und die Schaffung und Weiterentwicklung von optimalen Rahmenbedingungen für den Vereinssport gefördert wird). Die städtische Sportförderung ist hauptsächlich auf den Nachwuchsbereich und den Breitensport ausgerichtet. Der Leistungssport wird insbesondere über die Bereitstellung von Infrastruktur und durch den Unterhalt und die Sanierung von Anlagen nach den Bedürfnissen des leistungsorientierten Vereinssports gefördert. Städtische Sportinfrastrukturen verfolgen aber insgesamt einen Mehrzweckgedanken: Sie dienen dem Schulsport, dem Breitensport und dem Leistungssport.

Mit den städtischen Kinder- und Jugendsportangeboten zielt die Stadt darauf ab, Kinder für den Sport zu begeistern, die positiven Effekte des niederschwelligen, schulnahen Sports zu nutzen und es zu

ermöglichen, Sportarten zu entdecken. Die Angebote sind nicht leistungs- und wettkampforientiert. Eine Ausnahme bilden die Sportturniere, in welchen Erfahrungen im Umgang mit Wettkampf, Sieg und Niederlage, Teamgeist und Leistung gemacht werden können. Die Turniere sind allerdings nicht in Meisterschaften von Sportverbänden eingebettet und bis auf einen alle Turniere übergreifenden Rahmenwettkampf (Klassencup) in sich geschlossen. Mit den Kinder- und Jugendsportangeboten ermöglicht die Stadt vielen Kindern einen niederschwelligen Zugang zum ausserschulischen Sport. Gerade die freiwilligen Schulsportkurse (Sportkids) verstehen sich als Bindeglied zwischen dem obligatorischen Schulsport und dem Vereinssport, wo Kinder im ausserschulischen Sport Fuss fassen und zum langfristigen Sporttreiben gefördert werden.

Erwägungen im Einzelnen

Nachfolgend wird zu den zu prüfenden Anliegen des Postulanten und der Postulantin kurz Stellung genommen.

1. Schaffung von ergänzenden Leitlinien für eine kindgerechte Nachwuchsförderung

Die Stadt Luzern fördert den Sport subsidiär, d. h. dort, wo ein klarer städtischer Bezug besteht und wo Förderbedarf erkannt wird. Eine direkte Einflussnahme auf sportartenspezifische Selektionsentscheide von Vereinen und Verbänden wird abgelehnt, zumal dies nicht der Handlungskompetenz der Stadt, sondern eben derjenigen der Sportorganisationen entspricht. Die Stadt kann jedoch über ihre eigenen Förderinstrumente Rahmenbedingungen schaffen und Entwicklungen fördern, welche die Nachwuchsförderung und langfristiges Sporttreiben in den Fokus stellen. Der Stadtrat lehnt jedoch ab, verbindliche Vorgaben an die Vereine zu machen oder mittels neuer Kriterien die Ausschüttung von Fördergeldern zu erschweren.

Für die Kinder- und Jugendsportangebote wurde ein Qualitätsmanagementkonzept entwickelt, wobei mit Massnahmen in verschiedenen Bereichen eine kindgerechte Förderung bezweckt wird. Fast alle Kurse werden nach J+S-Vorgaben und dem Ausbildungsverständnis von J+S umgesetzt, was mittels geeigneter Massnahmen kontrolliert wird.[1] Dies bedingt, dass Leitungspersonen mit gültigen J+S-Anerkennungen eingesetzt werden, was zusätzlich bereits eine Berücksichtigung der Aktivitäten als J+S-Leitungsperson im Zuge der Rekrutierung ermöglicht. Neu werden gezielt Hilfsleitungen eingesetzt, um Kapazitäten dort zu erhöhen, wo Bedarf ermittelt wird (z. B., um möglichst allen Kindern im Kurs gerecht zu werden). Im Bereich der Angebots- und Inhaltsausgestaltung spielen Gruppengrössen und Altersgruppen eine wichtige Rolle, um gerade auch die Inhalte dem Entwicklungsstand und den Fähigkeiten der Gruppe entsprechend auszulegen. Auch im Bereich der städtischen Jugendsportförderung werden bereits Aspekte bei der Beurteilung von Gesuchen berücksichtigt, die für eine kindgerechte Nachwuchsförderung eine Rolle spielen: Die Vereine erhalten pro Kind im Alter von 5 bis 20 Jahren, welches bei ihnen regelmässig trainiert, einen Pro-Kopf-Beitrag. Dabei macht es keinen Unterschied, ob ein Kind an jedem Training oder nur an jedem dritten Training teilgenommen hat. Die Jugendsportfördergelder werden losgelöst vom Leistungs- oder Erfolgsgedanken ausgerichtet, und es zahlt sich für die Vereine aus, möglichst viele Kinder mitmachen zu lassen beziehungsweise nicht zu selektionieren. Weiter können nur Trainings angerechnet werden, die unter der Obhut von qualifizierten Leitenden (J+S oder Sportverbandsqualifikation) stehen. Kommerziell ausgerichtete Sportangebote, wie beispielsweise leistungsorientierte Einzel- und Gruppentrainings gegen Bezahlung, werden nicht gefördert.

2. Bindung von Förderbeiträgen an neue Kriterien

Die Stadt Luzern richtet finanzielle Unterstützung über verschiedene Instrumente aus: Jugendsportförderung, Einzelprojektförderung, Struktur- und Jahresbeiträge an Vereine sowie die Sport-Ehrung und den Sportpreis. Durchlässigkeit und Teilhabe an Sportangeboten werden bei der Prüfung von Förderanfragen bereits berücksichtigt und beeinflussen sowohl den Förderentscheid wie auch die

[1] Für die Zielgruppe von 5 bis 10 Jahren («Kinder») ist eine Anerkennung in der Sportartengruppe Allround bzw. sportartenspezifisch für diese Altersgruppe notwendig (z. B. J+S-Basketball Kinder). Mit der Sportartengruppe Allround verfolgt J+S das Ziel, Kindern und ihren Bedürfnissen und Voraussetzungen mittels passender Ziele und Methoden gerecht zu werden. Sehr viele Sportkids-Kurse richten sich an diese Zielgruppe und nach diesem Ausbildungsverständnis. Aber auch Kurse für Kinder ab 10 Jahren werden inhaltlich so ausgestaltet, dass der Entwicklungsstand der Zielgruppe im Fokus steht. Als Kontrolle dienen Grobplanungen, welche vor Kursstart bei der Dienstabteilung Kultur und Sport eingereicht werden müssen, und Kursbesuche, die protokolliert werden und beispielsweise das Merkmal «zielgruppengerechter Unterricht» beinhalten.

Beitragshöhe. Die langfristige Bindung von Kindern an Sportvereine stellt eine methodische Herausforderung dar, da Austritte oft individuelle Gründe haben und gleichzeitig die Zugänglichkeit für neue Teilnehmende sichern. Eine Förderung muss daher niederschwellige Angebote priorisieren, ohne dabei verbindliche Strukturen zu erzwingen.
Förderbeiträge an weitere, möglicherweise einschränkende Kriterien zu knüpfen, wird als nicht zielführend erachtet. In Anbetracht der Herausforderungen von Sportvereinen (Ehrenamt, Ressourcenknappheit, Professionalisierungsdruck) können zusätzliche Kriterien kontraproduktiv sein. Kriterien im Zusammenhang mit einem Verzicht auf frühe Selektion insbesondere in Teamsportarten zu schaffen, wird abgelehnt. Den fachlichen Zuständigkeiten im Bereich der Nachwuchs- und Talentförderung durch Verbände und Institutionen auf kantonaler und nationaler Ebene soll damit nicht entgegengewirkt werden (z. B. Nachwuchsförderung und Leistungssport durch den Kanton Luzern oder Swiss Olympic Talent Card).

3. Berücksichtigung internationaler Empfehlungen und Modelle
Aus Sicht des Stadtrates sind Ansätze, die den Sport ohne Leistungsdruck, inklusiv, in einem schützenden Umfeld und nachhaltig prägen, unterstützenswert. In einer Thematik, in der kantonale, regionale und nationale Verbände präsent sind, welche die Talentförderung und das Wettkampfgeschehen stark prägen, nimmt die Stadt Luzern eine andere Rolle ein. Fördergrundsätze können sich an internationalen Ansätzen, wie sie in Norwegen vertreten oder vom Internationalen Olympischen Komitee empfohlen werden, orientieren. Sie sollten von einem Sportsystem überregional oder national getragen werden, um eine bestmögliche Wirkung zu entfalten, welche die ganzheitliche und langfristige Förderung der Athletinnen und Athleten in den Vordergrund rückt. Der Stadtrat strebt daher eine Orientierung am Konzept von Swiss Olympic (FTEM[2]) an. Der Einflussbereich soll dabei weiterhin gezielt auf den etablierten Instrumenten liegen, wodurch in der Foundation-Phase gemäss FTEM-Modell möglichst optimale Rahmenbedingungen beibehalten werden.

4. Unterstützung von Vereinen bei der Entwicklung entsprechender Strukturen
Der Stadtrat anerkennt, dass Massnahmen auf Vereinsebene im Bereich der Nachwuchsförderung mit Herausforderungen und Ressourcen verbunden sind. Die Stadt Luzern steht den Vereinen bereits jetzt beratend und unterstützend in verschiedenen vereinsnahen Themen zur Seite. Eine fachliche Unterstützung im Bereich der kindgerechten Nachwuchsförderung könnte im Rahmen des städtischen Workshops für Sportvereine, der jährlich durch Kultur und Sport organisiert wird, adressiert werden.
Die Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendsportangebote, welche niederschwellig und nicht leistungsorientiert sind, soll mit städtischen Vereinen im Zuge der Angebotsumsetzung fortgesetzt werden.

Die Erheblicherklärung des Postulats ist mit nicht abschätzbaren Folgekosten verbunden.

Fazit
Die Stadt Luzern bekräftigt ihr Engagement für eine kindgerechte, inklusive und langfristig ausgerichtete Sportförderung. Die bestehenden Instrumente, von niederschwelligen Kinder- und Jugendsportangeboten über die finanzielle Unterstützung von Vereinen bis hin zur Bereitstellung von Infrastruktur, schaffen bereits heute wichtige Rahmenbedingungen, um Kinder und Jugendliche für den Sport zu begeistern. Dabei setzt die Stadt bewusst auf einen subsidiären Ansatz: Sie fördert Teilhabe, langfristiges Sporttreiben und die Entwicklung von Bewegungsfreude, ohne jedoch in die fachliche Autonomie von Vereinen

[2] FTEM (Foundation, Talent, Elite, Mastery) ist das vom BASPO und Swiss Olympic entwickelte Rahmenkonzept zur Sport- und Athletinnen-/Athletenentwicklung. Das Konzept dient als Orientierungsgrundlage in der Schweizer Sportförderung und schafft insbesondere ein gemeinsames Verständnis zwischen Verbänden, Behörden, Vereinen, Eltern und den Sportlerinnen und Sportlern. Das Modell integriert neben dem Leistungssport auch den Breitensport, wobei Gemeinden über ihre Schnittstellen zu Verbänden, Behörden, dem organisierten Vereinssport oder auch kommerziellen Anbietern für Rahmenbedingungen zugunsten eines lebenslangen Sporttreibens beitragen. Gemeinden können durch Angebote, Bewegungsinitiativen, niederschwellige Zugänge, Infrastruktur oder Massnahmen für sport- und bewegungsfördernde Bedingungen im Bereich «Foundation» sorgen. Der Bereich umfasst die Mehrheit aller Sporttreibenden in der Schweiz und steht für den Einstieg in den Sport und für lebenslanges Sporttreiben unabhängig von Zielen und Motiven.
Quelle: Swiss Olympic (2021): FTEM Schweiz. Rahmenkonzept zur Sport- und Athlet*innenentwicklung in der Schweiz. Zugriff am 26. August 2026 unter https://www.swissolympic.ch/verbaende/ftem-sport-athletenentwicklung.

und Verbänden einzugreifen. Die im Postulat angesprochenen Punkte wie Leitlinien, Kriterienbindung oder internationale Modelle werden differenziert betrachtet. Während eine explizitere Verankerung kindgerechter Prinzipien in der Sportförderung geprüft wird, lehnt der Stadtrat verbindliche Vorgaben ab, welche die Handlungsfreiheit der Vereine einschränken oder den etablierten Förderstrukturen (z. B. J+S, Swiss Olympic) widersprechen. Stattdessen setzt die Stadt Luzern auf kooperative Lösungen: durch Beratung, Vernetzung und die Stärkung von Vereinen als zentrale Akteure der Nachwuchsförderung, etwa über Workshops, oder die Zusammenarbeit mit dem Dachverband Sportstadt Luzern. Mit den Kinder- und Jugendsportangeboten verfügt die Stadt Luzern über ein funktionierendes Instrument zwischen dem Schulsport und dem organisierten Sport. Sie ermöglichen den Zugang zum ausserschulischen Sport, und es finden erste Überschneidungen mit dem organisierten Sport statt, was als wichtige Grundlage für lebenslanges Sporttreiben betrachtet wird.

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Stadtrat die Ablehnung des Postulats.